

Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.



Info Oktober / November / Dezember 2016



Tel: 0251 – 277 133

Fax: 0251 – 277 132

Mail: vamv@muenster.de

<http://www.vamv-muenster.de>

**Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband**

**Achtermannstr. 19 48143 Münster
Business Center II , 4. Etage**

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinderbetreuung, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wir uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Wir sind ein **überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger** Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV vertritt seit 1967 die Interessen der bundesweit rund 2,7 Millionen **Alleinerziehenden**, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als **gleichberechtigte Lebensform** und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen, rufen Sie an oder schreiben uns eine Mail.

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00
	Dienstag	15:00 – 18:00
	Telefon	0251 – 277 133
	Mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Susanne Hupe	0251 – 55 55 0
	Helga Elshof	02571 – 23 58
	Martina Kemper	0175 – 20 73 95 2
	Martina Nötzold	02505 – 62 39 48

Alleinerziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen. **Wir freuen uns über alleinerziehende mit Interesse an der Mitwirkung im Ortsverband Münster.**

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE62 4005 0150 0028 0051 71
BIC: WELADED1MST

Inhaltsverzeichnis

VAMV Münster Infos

DiNo – Kinderbetreuung	4
Internationales Frühstück	5
Kegeln für Kinder & Erwachsene	5
Schnupper-Stunde Kung Fu	5
Weihnachtsbäckerei	6
Der Nikolaus kommt zum Sonntagsfrühstück!	6
Aufessen! – Rest(e)los glücklich	6
Studi-Kidz-Cafe	7
Sprechstunde zu Familien- und Unterhaltsrecht	7
Vortragsreihe: „Was Kinder heute brauchen!?“	8

VAMV Landesverband

Führerschein-Entzug für säumige Unterhaltspflichtige?	9
Recht auf Leben ohne Armut	10
Unterhaltsmehrbedarf beim Unterhaltspflichtigen geltend machen!	10
Studie „Alleinerziehende unter Druck“	12
Stellungnahme zum Familienbericht	12
Frauen-Bündnis gegen Altersarmut	13

Kontaktadressen Landesverband & Bundesverband 14

VAMV Bundesverband

Unterhaltsvorschuss: Stärkung ist überfällig	15
Umgangspauschale in Hartz IV fehlt weiter	15
Mitmachen: „Kinderarmut verringern - Umgangsmehrbedarf durchsetzen!“	16
Presse-Echo zur Bertelsmann-Studie	17

Mitgliedserklärung 18

Mitglied im VAMV – eine gute Sache! 19

Termine VAMV Münster 20

Aus postrechtlichen Bestimmungen dürfen wir keine Preise im Info veröffentlichen.

VAMV Münster Infos

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „Dienst im Notfall“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband alleinerziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft, wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird oder wenn Eltern aus anderen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen. Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.



VAMV Münster Infos

Internationales Frühstück

Alleinerziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein.

Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt. **Kinder sind herzlich willkommen!** Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Wann: Sonntags, 23. 10. / 27. 11., 10:00
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Kontakt: Raisa Donhauser, VAMV Büro, 0251 - 277 133 /
vamv@muenster.de

Kegeln für Kinder & Erwachsene

Kommt, wir machen uns einen lustigen Nachmittag! Dafür haben wir eine Kegelbahn reserviert in der Kneipe Stern-Eck.

Für die Planung benötigen wir unbedingt eine verbindliche Anmeldung bis Dienstag, 25. 10.!

Wann: Sonntag, 30. 10., 16:00 – 18:00
Wo: Stern Eck, Sternstraße 44, 48145 Münster
Anmeldung: bis 25. 10., VAMV Büro, 0251 - 277 133 / vamv@muenster.de

Schnupper-Stunde Kung Fu

Durch Kung Fu zu mehr Energie gelangen. Mehr Energie zum Lachen, Leben und Lieben. Und mehr Bewusstsein für den Moment.

Diese chinesische Kampfkunst ist zum Einstieg für jedermann und jede Frau geeignet. Sie stärkt Körper und Geist und hat eine sofort spürbare Wirkung!

Mit Kinderbetreuung! Anmeldung bis Montag, 07. 11.!

Wann: Samstag, 12. 11., 15:00 – 16:30
Wo: Ev. Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10,
Turnhalle 2. Etage
Leitung: Katrin Pochanke
Anmeldung: bis 07. 11., VAMV Büro, 0251 - 277 133 / vamv@muenster.de

VAMV Münster Infos

Weihnachtsbäckerei

Lasst uns zusammen was Schönes machen! Wir backen, naschen nach Lust und Laune und nehmen zum Schluss auch noch Kekse mit nach Hause.

Ihr solltet mitbringen: eine leere Keksdose, schöne Ausstechförmchen, eine Schürze und natürlich ganz viel Spaß am Backen. Wir stellen leckeren Teig, Plätzchendekoration und Wasser, Kaffee und Tee.

Geeignet für Kinder ab 4 Jahren.

Wann: Sonntag, 04. 12., 15:00 – 17:00

Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10

Anmeldung: bis 28. 11., VAMV Büro, 0251 - 277 133 / vamv@muenster.de

Der Nikolaus kommt zum Sonntagsfrühstück!

Wieder kommt der Nikolaus uns beim Internationalen Frühstück besuchen. Er wird den Kindern eine Geschichte vorlesen und wenn wir Glück haben, bringt er uns ein paar kleine Geschenke mit. Wenn ein Kind ein Gedicht vortragen will, wird sich der Nikolaus sicher darüber freuen.

Im Dezember findet das Internationale Frühstück ausnahmsweise nicht am vierten Sonntag sondern am zweiten Sonntag statt. Für die Planung benötigen wir unbedingt eine verbindliche Anmeldung bis Freitag, 02. 12.!

Wann: Sonntag, 11. 12., 10:00

Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10

Anmeldung: bis 02. 12., VAMV Büro, 0251 - 277 133 / vamv@muenster.de

Aufessen! – Rest(e)los glücklich

Etwa 50% der angebauten Nahrungsmittel werden auf dem Weg vom Acker auf den Teller vernichtet, anstatt als Lebensmittel zu dienen. **Wir essen gegen diese Vergeudung an! Eingeladen sind alle großen und kleinen Leute, die gerne zusammen kochen und speisen.** Bei Marktende werden verwertbare Reste (Obst, Gemüse) eingesammelt und anschließend gemeinsam gekocht und verspeist.

Wann: Samstags, 01. 10., 05. 11., 03. 12., 15:00 – 17:30

Wo: Ska-Treff, Skaggerakstraße 2

Infos: Martina Nötzold, 02505 – 62 39 48

VAMV Münster Infos

Studi-Kidz-Cafe

Studierende Eltern und ihre Kinder sind im Studi-Kidz-Café an der WWU herzlich willkommen!

Die **regelmäßigen Treffen** bei Kaffee und Keksen sollen Studierenden mit Kind(ern) die Möglichkeit bieten, sich mit anderen studierenden Eltern über Kindererziehung und Studium auszutauschen, sich untereinander kennen zu lernen und neue Kontakte zu knüpfen.

Herzlich eingeladen sind auch schwangere Studentinnen und werdende studierende Väter.

Während sich die Erwachsenen austauschen, können die Kinder zusammen spielen und dabei zugleich erste Uniluft schnuppern.

Das Studi-Kidz-Café wird von der Beraterin der Gleichstellungsbeauftragten aus der Gruppe der Studierenden, der Sozialberatung und dem AStA organisiert.

Wann: **Freitags, 04. 11., 09. 12., 13. 01. 17, jeweils 15:30 - 17:30**
Wo: **Haus der Familie, Krummer Timpen 42**
Infos: **Britta Ervens, 0251 – 83 297 09 /**
 www.uni-muenster.de/Gleichstellung/studi_kidz.html

Sprechstunde zu Familien- und Unterhaltsrecht

Was tun, wenn eine Trennung große Umbrüche im Familienleben auslöst? In einer offenen Sprechstunde des Südviertelbüros zum Familienrecht wird eine erste Orientierung geboten.

Nicola Delhey, Fachanwältin für Familienrecht, berät ehrenamtlich bei Fragen zu **Trennung, Scheidung, Unterhalt, Umgang, Sorgerecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht** für Kinder – auf Wunsch auch anonym. Zudem stellt sie Möglichkeiten zum Beantragen von **Verfahrenskosten- und Beratungshilfe** vor.

Die Sprechstunde ersetzt nicht die konkrete Beratung beim Anwalt.
Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Wann: **Mittwochs, 19. 10., 16. 11., 21. 12., jeweils 16:30 - 18:00**
Wo: **Südviertelbüro, Hammer Straße 69**

VAMV Münster Infos

Vortragsreihe: „Was Kinder heute brauchen!?“

Um Eltern in ihrer wichtigen Erziehungsaufgabe gut zu informieren und sie darin zu stärken, die Lebenswelten ihrer Kinder besser zu begreifen, veranstaltet das Münsteraner Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine vielseitige Vortragsreihe mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen!?".

Von Januar bis November organisiert das städtische Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in Kooperation mit dem "Netzwerk für Familien" mittlerweile im siebten Jahr diese Veranstaltungsreihe. **Die Vorträge richten sich gezielt an alle Mütter und Väter in Münster, ist aber auch für pädagogische Fachkräfte und andere Interessierte offen.**

„Wir möchten Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt bestmögliche Bedingungen des Aufwachsens bieten und Eltern in ihrem Erziehungsalltag so früh wie möglich unterstützen. Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen deshalb vor allem die Themen und Bedürfnisse von Familien.“

Die Vorträge finden jeweils um 20:00 im Raum 101 der Stadtwerke Münster, Hafensplatz 1, statt.

Für die Teilnahme ist zwingend eine Anmeldung über www.stadt-muenster.de/jib/vortragsreihen/vortragsreihen-anmeldung.html erforderlich!

Informieren und aufklären – Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Donnerstag, 06. 10. 2016

Inklusion im Freizeitbereich

Wie inklusiv ist Münster?

Donnerstag, 27. 10. 2016

Und wer schützt unsere Kinder im Internet?

Die aktuellen Veränderungen im Jugendmedienschutz

Donnerstag, 10. 11. 2016

Mein Kind schaut nur noch YouTube

YouTube zwischen Star- bzw. Fankultur, Konsum und Bildung

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.muenster.de/stadt/jib und www.stadt-muenster.de/jib/vortragsreihen/vortragsreihe-2016-familien-sollen-sich-in-muenster-wohlfuehlen.html.

VAMV Landesverband

Führerschein-Entzug für säumige Unterhaltspflichtige?

Der SPD-Vorstoß, säumigen Unterhaltspflichtigen den Führerschein als Strafe zu entziehen hat ein großes **Medienecho** hervorgerufen. Der VAMV NRW konnte seinen Standpunkt in mehreren Interviews gut vertreten. Hier eine Auswahl der in der WDR-Mediathek verfügbaren Mitschnitte:

Aktuelle Stunde vom 9.8.2016 ab Minute 10:23 (Neues Unterhaltsrecht): www.wdr.de/mediathek/video/sendungen/aktuelle-stunde/video-aktuelle-stunde-1144.html

WDR aktuell vom 9.8.2016: www.wdr.de/mediathek/video/sendungen/wdr-aktuell/video-kuenftig-fuehrerschein-entzug-fuer-unterhalt-verweigerer-100.html

FrauTV vom 18.8.2016: www.wdr.de/fernsehen/frau-tv/sendungen/frautv262.html

75 % der Kinder von Alleinerziehenden sind betroffen! Gut, dass das Thema Kindesunterhalt endlich ins politische Bewusstsein rückt, denn die Zahlen sind erschreckend: **Die Hälfte der Kinder von Alleinerziehenden bekommt gar keine finanzielle Unterstützung vom unterhaltspflichtigen Elternteil, ein weiteres Viertel erhält sporadisch kleinere Zahlungen, die bei weitem ihr Existenzminimum nicht decken.**

Dabei bleibt völlig unklar, warum so viele Kinder von Alleinerziehenden leer ausgehen. **Es gibt keine Studie darüber, ob die Ursachen dafür sind, dass die anderen Elternteile nicht zahlen können oder nicht zahlen wollen.** Hier sollte die Politik dringend ansetzen, denn nur dann können auch wirkungsvolle Schritte unternommen werden, dass mehr Kinder den Unterhalt bekommen, der Ihnen zusteht.

Säumigen Unterhaltspflichtige den Führerschein wegzunehmen, würde deutlich machen, **Unterhalt nicht zu zahlen, obwohl man es könnte, ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat.** Ob das Geld allerdings am Ende auf dem Konto der Einzelternfamilie ankommt, bleibt fraglich.

Viel wirkungsvoller wäre die ebenfalls in die Diskussion eingebrachte **Reform des Unterhaltsvorschuss.** Zur Zeit springt der Staat bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen mit Unterhaltsvorschuss ein, solange das Kind noch nicht 12 Jahre alt ist, und auch nur für maximal 6 Jahre. Eine **Anhebung der Altersgrenze und Ausdehnung der Bezugsdauer** würde vielen Kindern von Alleinerziehenden zu Gute kommen, darüber sind sich die Experten einig. (Ergebnis der Bertelsmann-Studie „Alleinerziehend unter Druck“, Juli 2016 www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Alleinerziehende_unter_Druck_-_Studie_neu_aufgelegt~738)

VAMV Landesverband

Recht auf Leben ohne Armut

Die aktuelle Bertelsmann-Studie zur Kinderarmut zeigt (wieder mal) **die bittere Wahrheit: Die Kinderarmut in Deutschland wächst weiter**. In NRW leben fast ein Fünftel aller Kinder in Hartz-IV-Haushalten. **Trauriger Spitzenreiter sind die Kinder von Alleinerziehenden**. Von Ihnen lebt fast die Hälfte in Haushalten, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind.

Der VAMV NRW hat sich in einer Stellungnahme für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landes NRW zum Thema Kinderarmut in Einelternfamilien positioniert. Wir fordern ein Maßnahmenpaket, das die Armut strukturell beseitigt:

- **Kindesunterhalt besser durchsetzen**
- **Unterhaltsvorschuss ausbauen**
- **Familienpolitische Fehlanreize für Frauenerwerbstätigkeit abbauen**
- **Kinderbetreuung bedarfsgerecht ausbauen und Arbeitgeber zu familienfreundlichen Arbeitszeiten in die Pflicht nehmen**
- **Anrechnungsmodalitäten im Kinderzuschlag reformieren**
- **Umgangsmehrbedarf einführen**
- **Systemwechsel zur Kindergrundsicherung einleiten**

Die gesamte Stellungnahme finden Sie im Internet unter www.vamv-nrw.de/userfiles/pdf/Publikationen/Stellungnahme%20VAMV%20NRW%20Anhrung%20Kinderrechte.pdf

Unterhaltungsmehrbedarf beim Unterhaltspflichtigen geltend machen!

Das neue Kindergartenjahr hat begonnen. So können die Betreuungskosten als Mehrbedarf geltend gemacht werden:

Kindergartenbeiträge, bzw. Kosten für die Kindertagespflege (nicht: Kosten für OGS & Hort), werden laut dem Bundesgerichtshof im vollen Umfang als Mehrbedarf angesehen.

Sie sind also, bis auf die Verpflegungskosten, nicht über den Tabellenunterhalt abgegolten. Sie sind von beiden Eltern anteilig – verhältnismäßig nach ihren Einkommen – zu tragen. Achtung: **Der Mehrbedarf kann erst ab der Aufforderung zur Zahlung geltend gemacht werden**

VAMV Landesverband

So gehen sie vor:

1. Anteilige Kosten berechnen. Der Rechenweg wird im folgenden Musterbrief beschrieben.
2. Den Umgangselternteil zur Zahlung auffordern. Zum Beispiel den Musterbrief abschreiben und per Einschreiben an den Umgangselternteil senden.
3. Gegebenenfalls Anwalt oder Beistandschaft beim Jugendamt einschalten.

MUSTERBRIEF

Ort/Datum

Liebe/Lieber

nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs (Aktenzeichen XII ZR 65/07) vom 26.11.2008 sind Kitakosten in vollem Umfang als Mehrbedarf des Kindes zu behandeln. Das heißt, dass diese Kosten nicht in dem Unterhalt, den Du monatlich für unser Kind (Name des Kindes) zahlst, enthalten sind.

Für den unterhaltsrechtlichen Mehrbedarf eines Kindes haben die Eltern laut Bundesgerichtshof anteilig nach ihren Einkommensverhältnissen aufzukommen. Das bedeutet, dass wir beide uns diese Kosten – verhältnismäßig nach unserem Einkommen – teilen müssen.

Ich bezahle für den Kitaplatz von (Name des Kindes) monatlich (ohne Verpflegung)€. Ich fordere Dich hiermit auf, zusätzlich zum Unterhalt von€, den Du bereits bezahlst, den anteiligen Mehrbedarf für den Kitaplatz ab dem zu zahlen. Deinen Anteil an den Kosten habe ich vorläufig mit€ berechnet.

Ich würde mich freuen, wenn wir diese Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ohne Streitereien umsetzen und auf rechtliche Mittel verzichten könnten.

Viele Grüße

..... (Unterschrift)

PS: Deinen Anteil an den Kitakosten habe ich wie folgt berechnet:

Ich habe von meinem Einkommen in Höhe von € 1.300 € angemessenen Selbstbehalt abgezogen (BGH XII ZB 298/12 vom 10.07.2013 i.V.m. Anmerkung A.5 zur Düsseldorfer Tabelle 2016). Dasselbe habe ich bei Deinem Einkommen gemacht. Danach betragen unsere Einkommen zusammen €.

Mein Einkommen von€ stellt daran einen Anteil von % und Deines einen Anteil von % dar.

Nach diesem anteiligen Verhältnis unserer Einkommen sind die monatlichen Kitakosten von € unter uns aufzuteilen. Das bedeutet, dass ich% von den € bezahle und Du %.

Das entspricht für mich dem Betrag von € und für Dich dem Betrag von €.

Studie „Alleinerziehende unter Druck“

Die Bertelsmann-Stiftung hat die Studie „**Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf**“ überarbeitet und neu aufgelegt. Die Autorinnen, Anne Lenze und Antje Funcke zeigen: Die **Armut in Einelternerfamilien ist weiterhin sehr hoch**, Tendenz eher steigend (in NRW leben 50% der Alleinerziehenden in Hartz IV). **Hauptgrund dafür sind die ausbleibenden Kindesunterhaltszahlungen** (50% bekommen gar keinen Kindesunterhalt, 25% nur sporadisch).

Die Politik ist gefragt: Der VAMV teilt die dort formulierten Reformvorschläge bezüglich des **Ausbaus von Unterhaltsvorschuss**, der besseren **Durchsetzung von Kindesunterhaltsansprüchen**, der Berücksichtigung des **Umgangs-Mehrbedarfs** sowie langfristig einer Neugestaltung der **Existenzsicherung** von Kindern. **Mehr Infos und Link zur Studie:** www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Alleinerziehende_unter_Druck_-_Studie_neu_aufgelegt~738

Beitrag der WDR-Lokalzeit mit Interview von Fr. Stein (Bertelsmann-Stiftung): www.wdr.de/mediathek/video/sendungen/lokalzeit-ostwestfalen-lippe/video-alleinerziehende-von-armut-bedroht-100.html

Link zur VAMV-NRW-Kampagne „Kindesunterhalt sicherstellen – Beistandschaft stärken“: www.vamv-nrw.de/cms/Projekte/Beistandschaft_staerken~120

Link zum Verbände-Aufruf „Für eine Gesellschaft ohne Kinderarmut“: www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Verbaende-Aufruf_fuer_eine_Gesellschaft_ohne_Kinderarmut~739

Hintergrundinformation: „Armut bedeutet vor allem eines: Chancenungleichheit“: www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Armut_bedeutet_vor_alleem_eines:_Chancenungleichheit~734

Stellungnahme zum Familienbericht

Nach 25 Jahren hat die Landesregierung im Herbst 2015 einen neuen Familienbericht herausgegeben. In dieser Zeit ist viel passiert: Familien haben sich strukturell und kulturell – in ihren Generationen- und Geschlechterbeziehungen – ebenso verändert, wie ihre Bedarfe, Wünsche und Herausforderungen.

Die LAGF und das Fachforum Familienselbsthilfe freuen sich, dass mit dem neuen Familienbericht eine umfassende und aktuelle Übersicht über zentrale Lebenslagen von Familien vorliegt und dass Familien ebenso wie die Familienverbände und die Organisationen der Familienselbsthilfe bei der Erarbeitung des Berichtes eingebunden und vielfältig beteiligt waren.

Mehr Infos: [www.vamv-nrw.de/userfiles/pdf/Standpunkt/2016_06_06_Familienbericht_Stellungnahme%20\(1\).pdf](http://www.vamv-nrw.de/userfiles/pdf/Standpunkt/2016_06_06_Familienbericht_Stellungnahme%20(1).pdf)

Frauen-Bündnis gegen Altersarmut

Mit einer gemeinsame Erklärung hat sich ein „Frauen-Bündnis gegen Altersarmut“ konstituiert, in dem der VAMV mit 7 weiteren Organisationen einen rentenpolitischen Appell an die Politik richtet. **Das Bündnis ist eine Initiative von ver.di, es wurde im Rahmen einer Konferenz zur Alterssicherung von Frauen** im September der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nach wie vor haben Frauen nicht die gleichen Einkommenschancen wie Männer. Die Folge: Ihr Alterseinkommen ist häufig geringer, Altersarmut überwiegend weiblich. Die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern liegt immer noch bei 21 %. Frauenspezifische Lebensläufe hinterlassen gravierende Lücken bei der Alterssicherung.

In der Folge wachsen Einkommensdifferenzen zu drastischen Alterssicherungslücken von durchschnittlich 59 % an. Die Rente ist das Spiegelbild des Erwerbsebens. Typische Erwerbsbiografien von Frauen wirken sich direkt auf die Rentenhöhe aus. Sozial ungenügend abgesicherte Jobs, wie unfreiwillig geringe Teilzeit, Minijobs, Scheinselbstständigkeit und Freiberuflichkeit, ein geringes Entgelt oder Wechselfälle des Lebens, wie eine Scheidung, führen zu geringeren Alterseinkommen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die sozialgesetzliche Rente ist gerade für Frauen die wichtigste Säule der Alterssicherung. Frauen haben oft nicht die Möglichkeit und den finanziellen Spielraum um betrieblich oder privat zusätzlich vorzusorgen. Hinzu kommt die immer noch ungenügend rentenrechtliche Anerkennung von Sorgearbeit z.B. in der Pflege von Angehörigen.

Das Rentenniveau, das die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung beschreibt, wurde über Jahre abgesenkt. Damit muss Schluss sein! Wir brauchen einen Kurswechsel in der Rentenpolitik: Die Talfahrt des Rentenniveaus muss gestoppt werden. **Nach jahrzehnter langer Arbeit muss die Rente reichen um ein anständiges Leben zu führen und mit Würde alt werden zu können.**

Wir fordern, dass das gesetzliche Rentenniveau stabilisiert und dann wieder angehoben werden muss. Wer lange Zeit nur ein geringes Arbeitsentgelt erhält, dessen Verdienste müssen in der Rente aufgewertet werden. Das nützt vor allem Frauen. Wir fordern deshalb die Fortsetzung der Rente nach Mindestentgeltpunkten. Wer aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung nicht mehr in der Lage ist erwerbstätig zu sein, darf im Alter nicht arm sein.

Wir fordern, dass die Leistungen der Erwerbsminderungsrenten deutlich verbessert werden.

Wer längere Zeit arbeitslos ist und Arbeitslosengeld II bezieht, bekommt keine Rentenzeiten angerechnet. **Wir fordern, dass auch für Zeiten des Bezugs von Alg II Rentenbeiträge von der Bundesagentur für Arbeit entrichtet werden.**

Kontaktadressen

Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

Tel.: 0201 – 82 774 – 70

Fax: 0201 – 82 774 - 99

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de

www.facebook.com/vamvnrw



Bundesverband

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

Tel.: 030 – 69 59 78 6

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.die-alleinerziehenden.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Unterhaltsvorschuss: Stärkung ist überfällig

Der VAMV begrüßt die Ankündigung von Familienministerin Manuela Schwesig, den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes auszubauen. "Wir freuen uns, dass die Ministerin Kinder von Alleinerziehenden unterstützen will. **Die willkürlich gesetzte Altersgrenze von 12 Jahren und die Deckelung der Bezugszeit des Unterhaltsvorschusses auf sechs Jahre führen dazu, dass Kinder getrennter Eltern plötzlich ohne Unterhalt dastehen. Alleinerziehende stellt das vor massive Probleme. Es ist folgerichtig, den Zugang zum Unterhaltsvorschuss analog zur Unterhaltungspflicht auszugestalten und bis zum 18. Geburtstag sicher zu stellen**", lobt Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des VAMV

Umgangspauschale in Hartz IV fehlt weiter

Der VAMV begrüßt die Entscheidung der Koalition eine Verschlechterung der ohnehin materiell knappen Lage von Kindern mit getrennt lebenden Eltern im Sozialgeldbezug abzuwenden. **Zusammen mit anderen 16 Verbänden drängt der VAMV auf die Einführung einer Umgangspauschale.**

Derzeit stimmt der Bundestag über den Gesetzentwurf zur Reform des Zweiten Sozialgesetzbuches ab, eine Neuregelung für Alleinerziehende und ihre Kinder ist nicht mehr vorgesehen. Die bestehende Rechtslage sowie uneinheitliche Praxis in den Kommunen führt mitunter dazu, dass im Haushalt der Alleinerziehenden für jeden Tag des Umgangs mit dem anderen Elternteil, in der Regel der Vater, das Sozialgeld gestrichen wird.

Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des VAMV, erklärt dazu: **„Der Gesetzgeber lässt heute seine Chance verstreichen, einen Umgangsmehrbedarf für die Existenzsicherung von Kindern in Hartz IV einzuführen.** Wenn ein Kind zwischen beiden Elternteilen pendelt und sich abwechselnd in zwei Haushalten aufhält, dann ist das teurer. Fixkosten wie Telefon und Strom fallen im Haushalt der Alleinerziehenden weiter an und werden auch bei Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart. Der andere Elternteil braucht aber auch Mittel, um das Kind zu versorgen. Nur wenn dieser Mehrbedarf durch eine Umgangspauschale für Kinder in Hartz IV gedeckt wird, ist deren Existenz sicher gestellt. Folgerichtig ist eine Umgangspauschale, die diese Mehrkosten, berücksichtigt“, unterstreicht Schuster.

„Aufatmen können Alleinerziehende erst, wenn nicht länger eine tageweise Kürzung von Sozialgeld zu befürchten ist, sobald Umgang stattfindet. **Jedes Kind sollte sich Umgang mit seinem getrennt lebenden Elternteil leisten können**“, gibt Solveig Schuster zu bedenken.

Verbändeerklärung: www.vamv.de

Mitmachen: „Kinderarmut verringern - Umgangsmehrbedarf durchsetzen!“

Entgegen der Ankündigungen vom Frühsommer, enthält der Referentenentwurf zu den neuen Regelsätzen im SGB II keine Einführung eines Umgangsmehrbedarfs für Kinder getrennt lebender Eltern.

Das kritisiert der VAMV in seiner **Stellungnahme**: www.vamv.de/stellungnahmen/article/stellungnahme-zum-referentenentwurf-eines-gesetzes-zur-ermittlung-von-regelbedarfen-sowie-zur-aenderu.html.

Parallel startet eine **neue Unterschriftenkampagne** (weact.campact.de/petitions/umgangsmehrbedarf-jetzt?bucket&time=1474000096), die diesen Mehrbedarf fordert, um der Kinderarmut in Einelternfamilien entgegenzuwirken.

Aktuell gibt es keine Regelung im SGB II für die Sicherung der Existenz von Kindern, die in beiden Haushalten ihrer getrennt lebenden und beiderseits im Sinne des Grundsicherungsrechts hilfebedürftigen Eltern aufwachsen. **Die verstärkt auftretende Praxis, das Sozialgeld des Kindes tageweise im Haushalt der Alleinerziehenden zu kürzen, ist eine Milchmädchenrechnung zu Lasten der Kinder.**

Wenn ein Kind sich abwechselnd in zwei Haushalten aufhält, dann ist das teurer. Fixkosten wie Telefon und Vereinsbeiträge fallen im Haushalt der Alleinerziehenden weiter an und werden auch bei Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart. Der andere Elternteil braucht aber auch Mittel, um das Kind zu versorgen.

Nur wenn dieser Mehrbedarf durch eine Umgangspauschale für Kinder in Hartz IV gedeckt wird, ist deren Existenz sicher gestellt.

Der VAMV fordert den Gesetzgeber auf, die umgangsbedingten Mehrkosten anzuerkennen und mit der Einführung eines Umgangskinder-Mehrbedarfs in Form pauschalisierter und gestaffelter Zuschläge als Anspruch des umgangsberechtigten Elternteils zu berücksichtigen.

Zweck des umgangsbedingten Mehrbedarfes ist die Sicherung des kindlichen Existenzminimums im Haushalt des hilfebedürftigen umgangsberechtigten Elternteils.

VAMV Bundesverband

Presse-Echo zur Bertelsmann-Studie

Im Zuge der Veröffentlichung der Bertelsmann Studien gab es viele Medienanfragen an den VAMV und davon abgesehen viel Aufmerksamkeit dafür, bis hin zu einem Statement von Ministerin Schwesig. Zur Information und ohne Anspruch auf Vollständigkeit haben wir hier eine Auswahl zusammengestellt:

Fernsehen:

MDR Nachrichten mit O-Ton Solveig Schuster (VAMV): www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/armutsrisiko-alleinerziehend-hartz-kinder-100.html

Artikel dazu: www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/armutsrisiko-alleinerziehend-hartz-kinder-100.html

zdf, Morgenmagazin, Interview Jörg Dräger (Bertelsmannstiftung): www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2779824/Mehr-Alleinerziehende-von-Armut-bedroht

zdf, heute mit O-Ton Solveig Schuster: www.heute.de/studie-970.000-kinder-von-alleinerziehenden-leben-von-hartz-iv-44267670.html

Fernsehbeitrag und Artikel, rbb, Interview mit Manuela Schwesig (SPD), zum Thema Führerscheinentzug etc: www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/07/bertelsmann-stiftung-studie-armut-alleinerziehende-berlin-brandenburg.html

Presseartikel:

Online Beitrag evangelisch.de: www.evangelisch.de/inhalte/136152/06-07-2016/verband-alleinerziehender-fordert-kindergrundsicherung (Zitat Solveig Schuster)
www.neues-deutschland.de/artikel/1017831.nach-der-trennung-droht-armut.html (Zitat Solveig Schuster)

www.tagesschau.de/inland/alleinerziehende-unterhalt-101.html (Manuela Schwesig fordert die Anhebung des Unterhalts-Vorschuss auf 14 Jahre)

www.die-glocke.de/lokalnachrichten/kreisguetersloh/-Alleinerziehende-in-der-Armutsfalle--deded4b8-d333-4636-8f13-8c5c9224e4dc-ds (VAMV Zitat)

www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-07/alleinerziehende-unterhalt-manuela-schwesig-bertelsmann-studie?print (Manuela Schwesig prüft Führerscheinentzug bei nichtgezahltem Kindesunterhalt)

www.welt.de/politik/deutschland/article156841326/Kinder-geschiedener-Eltern-sind-haeufiger-arm.html (Zitat VAMV, Solveig Schuster und Zitat Väteraufbruch)

www.deutschlandfunk.de/alleinerziehend-hohes-armutsrisiko-und-oft-allein-gelassen.1769.de.html?dram:article_id=359307 (VAMV-LV Berlin, Lidija Mitrovska)

www.rnz.de/politik/hintergrund_artikel,-Alleinerziehend-in-der-Armutsfalle-Laehmende-Existenzangst-_arid,204902.html (Zitat VAMV, Antje Asmus)

www.kulturradio.de/programm/sendungen/160708/kulturradio_am_mittag_1205.html (VAMV-LV Berlin, Elisabeth Küppers)

Mitgliedserklärung

VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- Ich möchte mich im VAMV engagieren. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ / Ort
Telefon	Mail
Beruf	Geburtsdatum
Namen der Kinder	Geburtsdatum der Kinder

Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

IBAN _____ BIC _____

Kreditinstitut _____

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Sie werden regelmäßig informiert: vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post.
- Bei den Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Sie tragen dazu bei, die Belange von Alleinerziehenden stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundes- und Landesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Mail / Post zugeschickt.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen Alleinerziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

Weitere Informationen bekommen Sie direkt beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster und auf der Website www.vamv-münster.de.

Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen, im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.



**Sie können eine
Mitgliedschaft
verschenken,
wir stellen gerne
einen Gutschein aus!**

Termine VAMV Münster

Oktober 2016

23. 10. Internationales Frühstück 10:00
30. 10. Kegeln für Kinder & Erwachsene 16:00 - 18:00

November 2016

12. 11. Schnupper-Stunde Kung Fu 15:00 – 16:30
27. 11. Internationales Frühstück 10:00

Dezember 2016

04. 12. Weihnachtsbäckerei 15:00 – 17:00
11. 12. Nikolausfrühstück 10:00

Schöne Ferien wünscht der VAMV Münster!

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold
Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld
Auflage: alle 3 Monate 900 Stück.



Stiftungen

Mit freundlicher Unterstützung von **Stiftung Siverdes**